



**Stacey Abrams will die erste Schwarze Gouverneurin der USA werden**

Stacey Abrams bringt mit, woran es der Politik in den Südstaaten mangelt: Sie ist eine Frau, sie ist jung, sie ist links, sie strotzt nur so vor Energie, sie kann mitreißend reden und schreiben und sie ist schwarz. In der Demokratischen Partei war sie schon lange ein Geheimtipp. Am Dienstag begann für die 44-Jährige der nächste Schritt ihrer Karriere. In den Vorwahlen machte die demokratische Basis sie mit 74 Prozent zur offiziellen Kandidatin für das Gouverneursamt in Georgia. Es ist das erste Mal, dass eine große Partei eine Afroamerikanerin an die Spitze eines Bundesstaates schicken will.

Schon jetzt, ein halbes Jahr vor den Wahlen, hat Abrams neuen Schwung in die Politik des konservativen Georgia gebracht. Sie kandidiert an der Spitze einer breiten Allianz, die von Feministinnen und LGBT-Gruppen bis hin zu moderaten DemokratInnen reicht. Sie setzt Kontrapunkte gegen die Politik der Trump-Regierung und verteidigt die Rechte von Minderheiten, das Recht auf Abtreibung und das Recht auf Krankenversicherung für alle. Sie mobilisiert die afroamerikanische Community, die 30 Prozent der BewohnerInnen des Bundesstaates stellt, aber bei Wahlen oft zu Hause bleibt. Und sie hat das kleine Wunder geschafft, sowohl die Fans von Hillary Clinton als auch die von Bernie Sanders, die sich in anderen Bundesstaaten hart bekämpfen, hinter sich zu vereinen.

Abrams ist als eines von sechs Kindern in einer Familie von Predigern aufgewachsen. Vater und Mutter waren methodistische Geistliche. Die Familie war arm, wenn der Strom abgestellt wurde, nannte die Mutter das „urbane Camping“. Abrams aber segelte von einem Erfolg zum nächsten. Sie war die erste Afroamerikanerin an ihrer High School, die eine Abschlussrede hielt, diskutierte als studentische Aktivistin mit dem Bürgermeister von Atlanta im Fernsehen über soziale Gerechtigkeit und schaffte es zum Jura-Studium an die Elite-Universität Yale. Während andere KommilitonInnen unter dem Studienstress litten, schrieb Abrams dort den ersten ihrer Romane. Seither hat sie acht Bücher veröffentlicht – davon sechs Romane unter dem Autorinnenamen Selena Montgomery, in denen es unter anderem um Spionage, Liebe und Sex geht.

Nach dem Abschluss der Universität arbeitete Abrams tagsüber erst im staatlichen Dienst, dann als Anwältin, dann als Geschäftsfrau. Im letzten Jahrzehnt saß sie als Abgeordnete in Georgias Parlament – zuletzt als Fraktionschefin der DemokratInnen.

Privat finanzierte Abrams sowohl die Krebsbehandlung für ihren Vater als auch die Erziehung einer Nichte, deren Vater – Abrams' Bruder – sich wegen seiner eigenen Drogenprobleme nicht um die Tochter kümmern kann. Eigene Kinder hat Abrams nicht. Sie lebt allein.

Gegen wen Abrams im November antreten wird, ist noch offen. Fest steht, dass es ein weißer Mann sein wird. Bis zur Stichwahl in den republikanischen Vorwahlen im Juli kann Abrams ungestört Wahlkampf machen. Sie nennt das die „Ausweitung des Möglichen“.

Dorothea Hahn, New York

die nachricht

**Hamburg erlässt die ersten Dieselfahrverbote**

Ab dem 31. Mai sperrt der Stadtstaat zwei Hauptverkehrsstraßen für ältere Dieselfahrzeuge. Die Fahrverbote seien „ein gutes Signal, aber nicht zielführend“, findet der BUND Deutschland

**Das Neue**  
Die bundesweit ersten Dieselfahrverbote wegen zu hoher Schadstoffbelastung der Atemluft sollen am 31. Mai in Hamburg in Kraft treten. Nach einer Mitteilung der Umweltbehörde vom Mittwoch werden zwei der am stärksten belasteten Verkehrsachsen in Teilen ab Donnerstag kommender Woche für ältere Dieselaautos und Lastwagen gesperrt.

**Der Kontext**  
Grundlage ist das Diesel-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar. Dieses hatte Dieselfahrverbote in Städten für grundsätzlich zulässig erklärt. Der im Sommer 2017 erstellte Hamburger Luftreinhalteplan sah für diesen Fall bereits vor, rund 580 Meter der Max-Brauer-Allee sowie einen etwa 1,6 Kilometer langen Abschnitt der Stresemannstraße, u. a. im Bezirk Altona mit „Durchfahrtsbeschränkungen“ für alle Dieselfahrzeuge bis Abgasnorm Euro 5 und Lkws bis Euro V zu versehen. Ausgenommen vom Fahrverbot sind u. a. AnwohnerInnen, Busse, Krankenwagen, Polizei, Feuerwehr und Lieferanten.

Beide Straßen sind besonders schadstoffbelastete Hauptverkehrsadern, seit Jahren liegen die Werte hier über den EU-Grenzwerten. Bereits im November 2014 hatte das Verwaltungsgericht Hamburg die Stadt aufgrund einer Klage eines Anwohners der Max-Brauer-Allee dazu verurteilt, Gegenmaßnahmen einzuleiten – doch lange geschah nichts. Fahrverbote werde es mit ihm nicht geben, hatte Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) versichert. Die Bundesrichter sahen das im Februar anders, und Scholz ist seit März nicht mehr Regierungschef im Stadtstaat.

**Die Reaktionen**  
Die Fahrverbote seien „ein gutes Signal, aber nicht zielführend“, findet der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Paul Schmidt, Sprecher des Hamburger BUND, fordert „flächendeckende Fahrverbote, die den Menschen helfen und nicht den Messstationen“. Durch die Fahrverbote würden Verkehr und schädliche Stickoxide nur auf andere Straßen verteilt, wo sie aber nicht erfasst würden. Zudem verlangt der BUND die

Einführung einer blauen Plakette, um flächendeckende Fahrverbote praktikabel zu machen. „Wir brauchen eine Umweltzone, die für Stickoxide greift“, sagte Schmid. Die in mehreren deutschen Städten geltenden Umweltzonen würden nur der Reduzierung der Feinstaubbelastung dienen. Der BUND prüft dafür juristische Schritte. Fahrverbote seien der falsche Weg, findet hingegen der ADAC Hansa. Dadurch würden Autofahrer bestraft und werde der Druck von der Autoindustrie genommen. Notwendig sei eine sofortige Hardwarenausrüstung der vom Abgaskandal betroffenen Autos.

**Die Konsequenz**  
Die angekündigten Durchfahrtsbeschränkungen werden zu Ausweichverkehr auf den Nebenstraßen führen, sodass die Gefahr besteht, dass diese schmutziger, lauter und gefährlicher werden. Inwieweit weitere besonders schadstoffbelastete Städte wie Stuttgart oder Frankfurt nachziehen, wird sich zeigen.  
Sven-Michael Velt  
meinung + diskussion 12

taz sachen

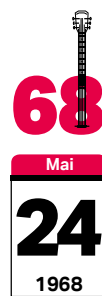
**Korrekte Rächtschreipung**

Eine der oft wiederkehrenden – ernst gemeinten oder rhetorischen – Fragen in Briefen an die taz ist wohl die, ob es dort eigentlich eine Korrekturabteilung gebe. Üblicherweise folgen dann Hinweise auf Verstöße gegen Regeln, die der Verfasser oder die Verfasserin des Briefs in der Schule gelernt hat.

In der Korrekturabteilung der taz werden diese Zuschriften aufmerksam gelesen von den KollegInnen, die dort meist zu fünf arbeiten und wissen, dass sie weit mehr Fehler rausgemacht haben als den einen stehengelassenen, der ihnen nun von LeserInnenseite unter die Nase gerieben wird. Und gar nicht so selten stellen sie sogar fest, dass die Regel, die jemand aus lange zurückliegenden Schultagen zitiert, gar nicht ganz so lautet wie zitiert oder dass sich daran etwas geändert hat.

Da gibt es vor allem den „grünen Duden“, („Richtiges und gutes Deutsch“), der viele schiefe Wendungen oder Anglizismen längst legalisiert hat – sich dabei auffällig oft auf journalistische Regelbrecher berufend. Wie oft überprüft der taz-Korrektor einen seltsam geschriebenen Personen- oder Ortsnamen im Internet, und es springt ihm dort ebendiese Variante entgegen. Quelle ist, nun ja, die taz selbst.

Jemand anders hat den Text also schon online gestellt, bevor die Korrektur dran war. Soll man sich darauf berufen, dass die Schreibweise dann wohl stimmt? Wenn es keine weiteren Treffer zum gesuchten Wort gibt, kann das passieren. Meist gibt es aber andere – und dann zeigt sich wieder, dass Print und Online eben doch (noch??) nicht das Gleiche sind.  
Matthias Fink



heute vor 50 jahren: das kalenderblatt zum sommer 1968

**Der 23-jährige Daniel Cohn-Bendit** versucht, in der Nähe von Saarbrücken die deutsch-französische Grenze zu überqueren – begleitet von etwa 800 Studenten, die nach einem Teach-in für seine Wiedereinreise demonstrieren. Cohn-Bendit wird von französischen Grenzbeamten vorübergehend festgenommen und schließlich wieder nach Deutschland abgeschoben. Der französische Student war zuvor zu einer Kundgebung in Berlin gereist, um dort

vor Demonstrierenden zu reden. Wegen seiner tragenden Rolle bei den Studierendenprotesten in Frankreich wurden ihm die Wiedereinreise in sein Heimatland und der dortige Aufenthalt untersagt.

„Jungs, ihr braucht euch nicht zu schämen“, titelt die Bild am 24. Mai 1968. Der Hamburger SV hatte im Europacup-Finale gegen den AC Mailand 0:2 verloren.

Die Bildergeschichte Barock in Bolivien 3/5



Ein Stunde Gesangsunterricht in der Kleinstadt Urubichá. Am Rande des Dschungels haben missionierende Jesuiten aus dem 18. Jahrhundert ein musikalisches Erbe hinterlassen. Von den 8.000 Einwohnern gehen 500 in die öffentliche Musikschule, um Barockgesang zu erlernen. Foto: Lena Mucha/redux/af

taz blogs

**taz geht auch anders**

Die Blogs sind erfrischend kurz, lang, schräg und eigenartig: taz.de/blogs